

**Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister
Bauamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 01.12.2022**

Beschluss-Nr.: 326-(VII.)/2022

**Gegenstand der Vorlage:
Behandlung der Anregungen und Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biomethananlage Satuelle“ als Satzung**

Gesetzliche Grundlage:

§ 10 Baugesetzbuch (BauGB)

§ 8 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Begründung:

Nach dem Betreiberwechsel der Biogasanlage Satuelle im Jahr 2019 zur Biogas Ohretal sollten zunächst mit einem Planverfahren zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biogasanlage Satuelle“, der seit dem 02.07.2010 rechtskräftig ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geänderte Zuwegung zur Biogasanlage geschaffen und gleichzeitig alle bisher genehmigten Änderungen der Biogasanlage in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufgenommen werden. Hierzu hatte der Stadtrat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.09.2019 den Beschluss zur Einleitung einer 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gefasst.

Im Rahmen der frühzeitigen Trägerbeteiligung zu diesem Änderungsverfahren wurden allerdings Hinweise und Anregungen einiger Ämter eingereicht, die zu notwendigen Änderungen des Vorentwurfs führten. Auch der Ortsrat Satuelle hatte Änderungswünsche, welche die Grundzüge der Planung berührten. Außerdem gibt es seitens der BALANCE Erneuerbare Energien GmbH, die seit der Übernahme der Biogas Ohretal GmbH der neue Betreiber und Vorhabenträger ist, neue Überlegungen zu Möglichkeiten der Verkehrsführung und Anordnung eines „Wartebereichs“ auf dem Anlagengelände (ohne Baumaßnahmen im Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche „Hauptstraße“), um künftig einen Rückstau von Transportfahrzeugen auf der Ortsverbindungsstraße während des Erntezeitraums zu vermeiden. Aus diesem Grund hat sich die verfahrensführende Stadt in Abstimmung mit dem Vorhabenträger dazu entschlossen, das Verfahren zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biogasanlage Satuelle“ einzustellen und stattdessen einen neuen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Biomethananlage Satuelle“ aufzustellen und das entsprechende Bauleitplanverfahren gemäß § 12 BauGB auf Antrag des Vorhabenträgers und auf der Grundlage eines entsprechenden Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie eines Durchführungsvertrages neu zu beginnen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde in der Zeit vom 20.12.2021 bis einschließlich 24.01.2022 durchgeführt. Der Vorentwurf wurde zusätzlich auch in das Internet eingestellt. Im Rahmen dieser frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sind keine Stellungnahmen von Bürgern eingegangen. Die frühzeitige Behördenbeteiligung wurde vom 03.12.2021 bis einschließlich 11.01.2022 durchgeführt. Die Stellungnahmen wurden in den Entwurf eingearbeitet oder gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.

Der Entwurf wurde in der Zeit vom 25.07.2022 bis einschließlich 26.08.2022 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und zusätzlich in das Internet eingestellt. Im Rahmen der öffentlichen Auslage sind keine Stellungnahmen von Bürgern eingegangen. Mit Datum vom 11.07.2022 wurden 28 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange angeschrieben und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bis zum 19.08.2022 um Stellungnahme zum Entwurf gebeten. 24 Träger öffentlicher Belange haben im Rahmen der Behördenbeteiligung eine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben. Keine dieser Stellungnahmen machte eine Änderung bzw. eine erneute Auslegung des Entwurfes erforderlich.

Die Abwägungsvorschläge nach § 1 Abs. 7 BauGB zu den eingegangenen Stellungnahmen wurden erarbeitet und liegen als Anlage 4 dieser Beschlussvorlage bei.
Somit kann der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Biomethananlage Satuelle“ gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: 0,00 EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja nein

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Ortschaftsrat Satuelle	09.11.2022	
Bauausschuss	16.11.2022	
Hauptausschuss	17.11.2022	
Stadtrat	01.12.2022	

Anlagen:

- Anlage 1: Lageplan
- Anlage 2a: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Biomethananlage Satuelle“ – Planzeichnung Satzungsfassung Stand 11.10.2022
- Anlage 2b: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Biomethananlage Satuelle“ – Begründung Satzungsfassung Stand 10.10.2022
- Anlage 2c: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Biomethananlage Satuelle“ – Umweltbericht Satzungsfassung Stand 10.10.2022
- Anlage 3: Beteiligungsübersicht
- Anlage 4: Abwägungsvorschläge – Stand 10.10.2022

Beschlussfassung:

Die Behandlung der im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 2, 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) abgegebenen Stellungnahmen wird bestätigt. Der Abwägungsvorschlag im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB wird gebilligt.

Aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014, beschließt der Stadtrat der Stadt Haldensleben den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Biomethananlage Satuelle“, als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biomethananlage Satuelle“, als Satzung wird gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Biomethananlage Satuelle“ tritt mit dieser Veröffentlichung nach § 10 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan sowie die Begründung mit dem Umweltbericht werden im Stadtbauamt Haldensleben, Markt 21, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

**Hieber
Bürgermeister**